

(1) In der Anschrift Straße, Haus-Nr. und ggf. Postfach angeben

Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:

**Antrag
 auf Erteilung
 eines Patents**

1

Vordruck nicht für PCT-Verfahren verwenden s. Rückseite

TELEFAX vorab am

Aktenzeichen (wird vom Deutschen Patent- und Markenamt vergeben)

(2) Zeichen des Anmelders/Vertreters (max. 20 Stellen)

Telefon des Anmelders/Vertreters

Datum

(3) Der Empfänger in Feld (1) ist der

ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht

Anmelder

Zustellungsbevollmächtigte

Vertreter

(4) **Anmelder** (Name und Anschrift - kein Postfach! -)

Vertreter (Name und Anschrift)

nur auszufüllen, wenn abweichend von Feld (1)

Handelsregisternummer nur bei Firmen anzugeben

Der Anmelder ist eingetragen im Handelsregister Nr. _____ beim Amtsgericht _____

(5) Anmelder-Nr.

Vertreter-Nr.

Zustelladressen-Nr.

ABT

ERF

soweit bekannt

(6) **Bezeichnung der Erfindung**

IPC-Vorschlag d. Anmelders

s. auch Rückseite
 IPC-Vorschlag ist unbedingt anzugeben, sofern bekannt

(7) **Sonstige Anträge**

Aktenzeichen der Hauptanmeldung (des Hauptpatents)

s. Erläuterung u. Kostenhinweise auf der Rückseite

Die Anmeldung ist **Zusatz** zur Patentanmeldung (zum Patent) →

Prüfungsantrag - Prüfung der Anmeldung mit Ermittlung der öffentlichen Druckschriften (§ 44 Patentgesetz)

Rechercheantrag - Ermittlung der öffentlichen Druckschriften **ohne** Prüfung (§ 43 Patentgesetz)

Aussetzung des Erteilungsbeschlusses auf _____ Monate (§ 49 Abs. 2 Patentgesetz)
 (Max. 15 Mon. ab Anmelde- oder Prioritätstag)

(8) **Erklärungen**

Aktenzeichen der Stammanmeldung

Teilung/Ausscheidung aus der Patentanmeldung an **Lizenzvergabe** interessiert (unverbindlich) →

Nachanmeldung im Ausland beabsichtigt (unverbindlich)

(9) Inländische **Priorität** (Datum, Aktenzeichen der Voranmeldung)

Ausländische **Priorität** (Datum, Land, Aktenz. der Voranmeldung; vollständige **Abschrift(en)** der ausländischen Voranmeldung(en) beifügen)

s. auch Rückseite

(10) **Gebühreuzahlung** in Höhe von _____ EUR

Einzugsermächtigung

Überweisung (nach Erhalt

Vordruck (A 9507) ist beigelegt

der Empfangsbescheinigung)

Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag des Eingangs der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen! Bitte beachten Sie die Hinweise zur Änderung der Anmeldegebühr zum 01. Oktober 2009 auf der Rückseite!

(11) **Anlagen**

Anlagen 3. - 6. jeweils 3-fach

1. _____ Vertretervollmacht

2. _____ Erfinderbenennung (P 2792)

3. _____ Zusammenfassung
 (ggf. mit Zeichnung Fig. _____)

4. _____ Seite(n) Beschreibung
 (ggf. mit Bezugszeichenliste)

5. _____ Seite(n) Patentansprüche
 _____ Anzahl Patentansprüche

6. _____ Blatt Zeichnungen

7. _____ Abschrift(en) d. Voranmeld.

8. _____ Zitierte Nichtpatentliteratur

9. _____ Anzahl Datenträger

für Sequenzprotokoll nach § 11 Abs. 2 PatV

für umfangreiche Anmeldeunterlagen nach § 6 Abs. 1 S. 2 PatV

10. _____

(12) **Unterschrift(en)**

(13) **Funktion des Unterzeichners**

s. auch Rückseite

Nur von der Dokumentenannahme auszufüllen:

Diese Patentanmeldung ist an dem durch Perforierung angegebenen Tag, bei Übermittlung durch Telefax an dem durch das Empfangsgerät aufgedruckten Datum beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangen. Sie hat das o.a. Aktenzeichen erhalten.

Dieses Aktenzeichen ist bei allen Eingaben anzugeben. Bei Zahlungen ist das vollständige Aktenzeichen und der Verwendungszweck in Form der Gebührennummer (s. Rückseite zu Feld (10)) zu vermerken.

Bei Einzugsermächtigung: A 9507 bzw. Doppel an Referat 4.2.1. - Zahlungsverkehr - gesandt.

Die genannten Anlagen sind vollständig eingegangen.

Folgende o.a. Anlagen fehlen:

Mit diesen Angaben ist keinerlei Aussage dazu verbunden, inwieweit die eingereichten Unterlagen den formellen und inhaltlichen Anmeldeerfordernissen entsprechen.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite der zurückgehaltenen Antragsdurchschrift

(1) In der Anschrift Straße, Haus-Nr. und ggf. Postfach angeben Vordruck nicht für PCT-Verfahren verwenden s. Rückseite	Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:	Antrag auf Erteilung eines Patents	1
		TELEFAX vorab am	
		Aktenzeichen (wird vom Deutschen Patent- und Markenamt vergeben)	

(2) Zeichen des Anmelders/Vertreters (max. 20 Stellen)	Telefon des Anmelders/Vertreters	Datum
--	----------------------------------	-------

(3) Der Empfänger in Feld (1) ist der Anmelder Zustellungsbevollmächtigte Vertreter	ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht
--	------------------------------------

(4) Anmelder (Name und Anschrift - kein Postfach! -)	Vertreter (Name und Anschrift)
nur auszufüllen, wenn abweichend von Feld (1) Handelsregisternummer nur bei Firmen anzugeben Der Anmelder ist eingetragen im Handelsregister Nr. _____ beim Amtsgericht _____	

(5) Anmelder-Nr.	Vertreter-Nr.	Zustelladressen-Nr.	ABT	ERF
------------------	---------------	---------------------	-----	-----

(6) Bezeichnung der Erfindung	<table border="1" style="width:100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td><td style="width:10%;"></td> </tr> </table> /																				
	IPC-Vorschlag d. Anmelders																				

(7) Sonstige Anträge	Aktenzeichen der Hauptanmeldung (des Hauptpatents)
Die Anmeldung ist Zusatz zur Patentanmeldung (zum Patent) → Prüfungsantrag - Prüfung der Anmeldung mit Ermittlung der öffentlichen Druckschriften (§ 44 Patentgesetz) Rechercheantrag - Ermittlung der öffentlichen Druckschriften ohne Prüfung (§ 43 Patentgesetz) Aussetzung des Erteilungsbeschlusses auf _____ Monate (§ 49 Abs. 2 Patentgesetz) (Max. 15 Mon. ab Anmelde- oder Prioritätstag)	

(8) Erklärungen	Aktenzeichen der Stammanmeldung
Teilung/Ausscheidung aus der Patentanmeldung → an Lizenzvergabe interessiert (unverbindlich) Nachanmeldung im Ausland beabsichtigt (unverbindlich)	

(9) Inländische Priorität (Datum, Aktenzeichen der Voranmeldung) Ausländische Priorität (Datum, Land, Aktenz. der Voranmeldung; vollständige Abschrift(en) der ausländischen Voranmeldung(en) beifügen)

(10) Gebühreuzahlung in Höhe von _____ EUR
Einzugsermächtigung Überweisung (nach Erhalt Vordruck (A 9507) ist beigelegt der Empfangsbescheinigung)
Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag des Eingangs der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen! Bitte beachten Sie die Hinweise zur Änderung der Anmeldegebühr zum 01. Oktober 2009 auf der Rückseite!

(11) Anlagen	6. _____ Blatt Zeichnungen 7. _____ Abschrift(en) d. Voranmeld. 8. _____ Zitierte Nichtpatentliteratur 9. _____ Anzahl Datenträger für Sequenzprotokoll nach § 11 Abs. 2 PatV für umfangreiche Anmeldeunterlagen nach § 6 Abs. 1 S. 2 PatV	1. _____ Vertretervollmacht 2. _____ Erfinderbenennung (P 2792) 3. _____ Zusammenfassung (ggf. mit Zeichnung Fig. _____) 4. _____ Seite(n) Beschreibung (ggf. mit Bezugszeichenliste) 5. _____ Seite(n) Patentansprüche _____ Anzahl Patentansprüche
Anlagen 3. - 6. jeweils 3-fach s. auch Rückseite		(12) Unterschrift(en) _____ (13) Funktion des Unterzeichners _____

Nur von der Dokumentenannahme auszufüllen:
 Diese Patentanmeldung ist an dem durch Perforierung angegebenen Tag, bei Übermittlung durch Telefax an dem durch das Empfangsgerät aufgedruckten Datum beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangen. Sie hat das o.a. Aktenzeichen erhalten.
 Dieses Aktenzeichen ist bei allen Eingaben anzugeben. Bei Zahlungen ist das vollständige Aktenzeichen und der Verwendungszweck in Form der Gebührennummer (s. Rückseite zu Feld (10)) zu vermerken.

- Bei Einzugsermächtigung: A 9507 bzw. Doppel an Referat 4.2.1. - Zahlungsverkehr - gesandt.
- Die genannten Anlagen sind vollständig eingegangen.
- Folgende o.a. Anlagen fehlen:
 Mit diesen Angaben ist keinerlei Aussage dazu verbunden, inwieweit die eingereichten Unterlagen den formellen und inhaltlichen Anmeldeerfordernissen entsprechen.

(Dienstsiegel)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite der zurückgehaltenen Antragsdurchschrift

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

80297 München

Telefon: (0 89) 21 95 - 0

Telefax: (0 89) 21 95 - 22 21

Telefonische Auskünfte: (0 89) 21 95 - 34 02

Internet: <http://www.dpma.de>

Zahlungsempfänger:

Bundeskasse Weiden

BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00)

BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54

- Dienststelle Jena -

07738 Jena

Telefon: (0 36 41) 40 - 54

Telefax: (0 36 41) 40 - 56 90

Telefonische Auskünfte: (0 36 41) 40 - 55 55

- Technisches Informationszentrum Berlin -

10958 Berlin

Telefon: (0 30) 25 992 - 0

Telefax: (0 30) 25 992 - 404

Telefonische Auskünfte: (0 30) 25 992 - 220

Ausführliche Hinweise für das Ausfüllen des Antrages finden sich in dem **Merkblatt für Patentanmelder** (P 2791).

Erläuterung zu Feld (1)

Dieses Formular bitte **nicht** für die Einleitung der deutschen nationalen Phase einer PCT-Anmeldung verwenden. Hierfür steht der Vordruck P 2009 zur Verfügung (Hinweise für PCT-Anmeldungen siehe Merkblatt für internationale PCT-Anmeldungen (PCT/DPMA/200)).

Erläuterung zu Feld (6) und Feld (9)

Bei Überlänge bitte gesondertes Blatt (2fach) verwenden.

Erläuterung zu Feld (7)

Wird ein Prüfungsantrag nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung gestellt oder innerhalb dieser Frist die Prüfungsantragsgebühr nicht gezahlt, gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

Der Rechercheantrag ist vom Prüfungsantrag unabhängig.

Auf den Rechercheantrag hin ermittelt das Deutsche Patent- und Markenamt öffentliche Druckschriften, die für die Beurteilung der Patentfähigkeit des Anmeldegegenstandes in Betracht zu ziehen sind.

Auf den Prüfungsantrag hin ermittelt das Deutsche Patent- und Markenamt öffentliche Druckschriften, die für die Beurteilung der Patentfähigkeit des Anmeldegegenstandes in Betracht zu ziehen sind **und** prüft die Patentierbarkeit der Anmeldung.

Die gleichzeitige Stellung eines Prüfungs- und Rechercheantrags erübrigt sich.

Erläuterung zu Feld (10)

Für Einzugsermächtigungen verwenden Sie bitte den Vordruck A 9507.

Kostenhinweise

Zu beachten sind die neuen Gebührensätze für die Anmeldegebühr mit Wirkung zum 1. Oktober 2009.

Anmeldegebühr

bei elektronischer Anmeldung

- die bis zu 10 Patentansprüche enthält40,-EUR (Gebührennummer 311 000)
- die mehr als 10 Patentansprüche enthält.....40,-EUR + 20 EUR für **jeden** Anspruch > 10 (Gebührennummer 311 050)

bei Anmeldung in Papierform

- die bis zu 10 Patentansprüche enthält60,-EUR (Gebührennummer 311 100)
- die mehr als 10 Patentansprüche enthält.... 60,-EUR + 30 EUR für **jeden** Anspruch > 10 (Gebührennummer 311 100)

Zur Berechnung Anmeldegebühr: Beispiele siehe Vordruck Hinweise für die Gebühren in Patentsachen (P 2795)

Rechercheantragsgebühr 250,- EUR (Gebührennummer 311 200)

Prüfungsantragsgebühr 350,- EUR (Gebührennummer 311 400)

Prüfungsantragsgebühr sofern Rechercheantrag gestellt ist 150,- EUR (Gebührennummer 311 300)

Bei der Zahlung sind der Verwendungszweck in Form der **Gebührennummer** (s.o.) und, soweit bekannt, das **vollständige Aktenzeichen** anzugeben. Unkorrekte bzw. unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Die jeweils gültigen Gebühren und Auslagen können dem Kostenmerkblatt A 9510 entnommen werden.

Werden die Anmeldegebühr oder die Rechercheantragsgebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingang der Anmeldung bzw. des Antrags gezahlt, so gilt die Anmeldung bzw. der Rechercheantrag als zurückgenommen. Der Prüfungsantrag wird erst dann bearbeitet, wenn die Prüfungsantragsgebühr eingezahlt worden ist.

Bitte beachten Sie, dass außer der Empfangsbescheinigung keine weitere Gebührenbenachrichtigung versandt wird.

Wichtige Hinweise:

Zeichnungen: Enthält die Anmeldung eine Bezugnahme auf Zeichnungen und sind der Anmeldung aber keine Zeichnungen beigelegt, so fordert das Deutsche Patent- und Markenamt den Anmelder auf, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung der Aufforderung entweder die Zeichnungen nachzureichen oder zu erklären, dass jede Bezugnahme auf die Zeichnungen als nicht erfolgt gelten soll. Werden (auf eine solche Aufforderung) Zeichnungen nachgereicht, so wird der Tag, an dem die Zeichnungen beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangen sind, zum Anmeldetag. Andernfalls gilt jede Bezugnahme auf die Zeichnungen als nicht erfolgt.

Fremdsprachige Anmeldungen: Patentanmeldungen können auch in einer anderen Sprache als Deutsch eingereicht werden. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Einreichung der Anmeldung muss jedoch eine deutsche Übersetzung in Papierform nachgereicht werden (die elektronische Form ist ausgeschlossen). Die Übersetzung muss von einem Patent- oder Rechtsanwalt beglaubigt oder von einem öffentlich bestellten Übersetzer angefertigt sein. Die Unterschrift des öffentlich bestellten Übersetzers muss von einem Notar beglaubigt sein. Der Notar muss auch bescheinigen, dass der Übersetzer öffentlich bestellt ist.

Wird die Übersetzung nicht fristgemäß eingereicht, gilt die Anmeldung als nicht erfolgt.